

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 1 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PR120 (BT-Grundierung)

UFI: EM00-Q0M3-M00Y-FW39

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Grundierung
Nur für gewerbliche Anwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: FRANKEN SYSTEMS GmbH
Straße/Postfach: Südstraße 3
PLZ, Ort: DE-97258 Gollhofen
WWW: www.franken-systems.de
E-Mail: info@franken-systems.de
Telefon: +49 9339 98869-0
Telefax: +49 9339 98869-99
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 9339 98869-0, Email: info@franken-systems.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 2 von 12
Sprache: de-DE

Sicherheitshinweise:	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweistext für Etiketten: Enthält Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan; Bisphenol F-Epoxidharz; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456619-26-xxxx EG-Nr. 216-823-5 CAS 1675-54-3	Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	50 - 100 %
REACH 01-2119454392-40-xxxx Listennr. 701-263-0 CAS -	Bisphenol F-Epoxidharz Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.	10 - 25 %
REACH 01-2119485289-22-xxxx EG-Nr. 271-846-8 CAS 68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317.	10 - 25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 3 von 12
Sprache: de-DE

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 4 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Vor Frost schützen.
- Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 5 von 12
Sprache: de-DE

DNEL/DMEL:

Angabe zu Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, dermal: 8,33 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 8,33 mg/kg bw/d
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 12,25 mg/m³
DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 12,25 mg/m³
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, oral: 0,75 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,75 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, dermal: 3,571 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 3,571 mg/kg bw/d

Angabe zu Bisphenol F-Epoxydharz:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 104,15 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 29,39 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 6,25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 62,5 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 8,7 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 8,3 µg/cm²

Angabe zu Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 3,6 mg/m³
DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 1 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,87 mg/m³
DNEL Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 0,5 mg/kg bw/d
DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 0,5 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,006 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0006 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,018 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,996 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0996 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,196 mg/kg dw
PNEC Kläranlage: 10 mg/L
PNEC Sekundärvergiftung, oral: 11 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel

Angabe zu Bisphenol F-Epoxydharz:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,003 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0003 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,0254 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,294 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,0294 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,237 mg/kg dw
PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L

Angabe zu Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,106 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,011 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 307,16 mg/kg dw
PNEC Sediment (Süßwasser): 30,72 mg/kg dw
PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L
PNEC Boden: 1,234 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 6 von 12
Sprache: de-DE

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Kombinationsfilter A2/P2 gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk
Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm
Spritzschutz: Handschuhe aus Gummi, PVC.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	siehe Produktbeschreibung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	> 150 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 23 °C: 950 mPa*s (ISO 3219)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich, wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,10 g/mL (ISO 2811-2)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 7 von 12
Sprache: de-DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Starken Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien und Aminen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): $2.000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5.000 \text{ mg/kg}$

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): $2.000 \text{ mg/kg} < \text{ATE} \leq 5.000 \text{ mg/kg}$

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): $\text{ATE} > 20 \text{ mg/kg}$

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 8 von 12
Sprache: de-DE

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:

LD50, Ratte, oral: 15.000 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: 23.000 mg/kg

Angabe zu Bisphenol F-Epoxydharz:

LD50, Ratte, oral: > 2.000 mg/kg

LD50, Ratte, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: > 4.500 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Bis-[4-(2,3-Epoxypropoxy)phenyl]propan:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 2 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,8 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus capricornutum: 11 mg/L/72h

Bakterientoxizität: 100 mg/L

Angabe zu Bisphenol F-Epoxydharz

Fischtoxizität:

EC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 2,54 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,55 mg/L/48h

Algentoxizität:

LC50 Scenedesmus capricornutum: 1,8 mg/L/72h

Angabe zu: Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 100 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 7,2 mg/L/48h

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus capricornutum: 844 mg/L/72h

Bakterientoxizität:

EC50 Belebtschlamm > 100 mg/L

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 9 von 12
Sprache: de-DE

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 13* = Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Getrocknetes Material (ausgehärtet): Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Bis-[4-(2,3-Epoxipropoxy)phenyl]propan; Bisphenol F-Epoxidharz)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Bis-[4-(2,3-Epoxipropoxy)phenyl]propane; Bisphenol F Epoxy Resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: Klasse 9, Code: M6
IMDG: Class 9, Subrisk -
IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.
Meeresschadstoff: ja



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 10 von 12
Sprache: de-DE

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrunummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29
Tankcodierung: LGBV
Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
Sondervorschriften: 274 335 969
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous & Environmentally hazardous
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3
Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):
Umweltgefahren: Ziffer 1.3.2 = Code E2, Mengenschwelle 200 000kg / 500 000kg
Technische Anleitung Luft: Nr. 5.2.5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 11 von 12
Sprache: de-DE

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-% = 0 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BImSchV

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211 = Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Merkblatt M004 'Säuren und Laugen' '
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 14: IATA-DGR 2023

Erstausgabedatum: 19.10.2020

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



PR120 (BT-Grundierung)

Materialnummer 120-

Version: 2.2
Ersetzt Version: 2.1

Überarbeitet am: 31.12.2022
Gedruckt: 30.3.2023

Seite: 12 von 12
Sprache: de-DE

- Abkürzungen und Akronyme:
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 - ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 - Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
 - AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
 - CAS: Chemical Abstracts Service
 - CFR: Code of Federal Regulations
 - CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 - DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 - DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
 - EC50: Effektive Konzentration 50%
 - EG: Europäische Gemeinschaft
 - EN: Europäische Norm
 - EQ: Freigestellte Mengen
 - EU: Europäische Union
 - Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
 - IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
 - IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
 - IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 - IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
 - LC50: Median-Letalkonzentration
 - LD50: Letale Dosis 50%
 - MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 - OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
 - PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 - PVC: Polyvinylchlorid
 - REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 - RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 - Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 - Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 - TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 - UN: Vereinte Nationen
 - vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.